



Informationen zum Übertritt nach der 4. Jahrgangsstufe

Für die Eltern der Grundschule Haldenbergerstraße

Staatliche Schulberatung für Münchner Grundschulen

Beratungsbezirk 7

November 2020

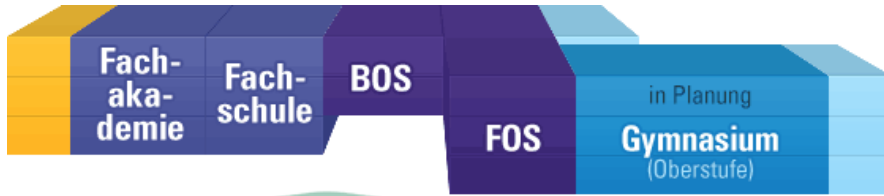
Welche Schule ist die richtige?



Das sind die Themen

1. Überblick über das bayerische Schulsystem
2. Grundsätzliche Überlegungen zum Übertritt
3. Informationen zum Übertrittszeugnis
4. Zusammenfassung der Übertrittsregelungen
5. Kurzinformationen zum Probeunterricht
6. Zusammenstellung wichtiger Termine
7. Beratungsstellen und Ansprechpartner

1. Das bayerische Schulsystem



direkter Link



<https://www.km.bayern.de/schueler/schularten.html>

1. Das bayerische Schulsystem

Jeder Abschluss hat einen Anschluss

Das sollten Sie bei der Wahl der Schullaufbahn wissen:

- ✓ Jede weiterführende Schule (Mittel-/Real-/Wirtschaftsschule, Gymnasium) ermöglicht den **mittleren Schulabschluss**.
- ✓ Darauf aufbauend gibt es **verschiedene Wege** zur Hochschulreife.
- ✓ Auch die **beruflichen Schulen** bieten alle schulischen Abschlüsse bis zum Abitur.

2. Grundsätzliche Überlegungen

Ein Kind ist dann für eine bestimmte Schulart **geeignet**, wenn seine Lern- und Leistungsvoraussetzungen dem **Anforderungsprofil*** der jeweiligen Schulart am besten entsprechen.



Schulerfolg wird wahrscheinlich, wenn Unter- oder Überforderung vermieden wird.

* Die Anforderungsprofile entnehmen Sie bitte den Präsentationen der einzelnen Schularten.

2. Grundsätzliche Überlegungen

- Im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe wird die **Eignungsempfehlung** festgehalten.
- Die Beurteilung der **Klassenlehrkraft** hat hohen Aussagewert.
- Eine weitere Möglichkeit der Eignungsfeststellung ist der erfolgreich absolvierte **Probeunterricht** an der aufnehmenden Schulart.
- Korrekturmöglichkeit der Eignungsprognose in der 5. Jgst. der weiterführenden Schule (**Gelenkklasse**).
- Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen*innen und die Mitarbeiter*innen der Staatl. Schulberatungsstellen **beraten** in Zweifelsfällen.

2. Grundsätzliche Überlegungen

Impulse für den Entscheidungsprozess

- Grundsätzlich gilt: Es gibt **kein Patentrezept**.
- Vertrauen Sie dem Urteil der **Klassenlehrkraft** Ihres Kindes.
- Bedenken Sie die **individuellen** Anlagen, Fähigkeiten und Interessen Ihres Kindes.
- Berücksichtigen Sie neben den erzielten Noten auch, **wie** Ihr Kind diese erreicht hat:
 - Verhältnis zwischen Aufwand und Noten
 - Verbleibende Zeit für Freizeitaktivitäten
 - Selbstständigkeit bei der Erledigung schulischer Aufgaben

3. Das Übertrittszeugnis

§ 6 GrSO (3)

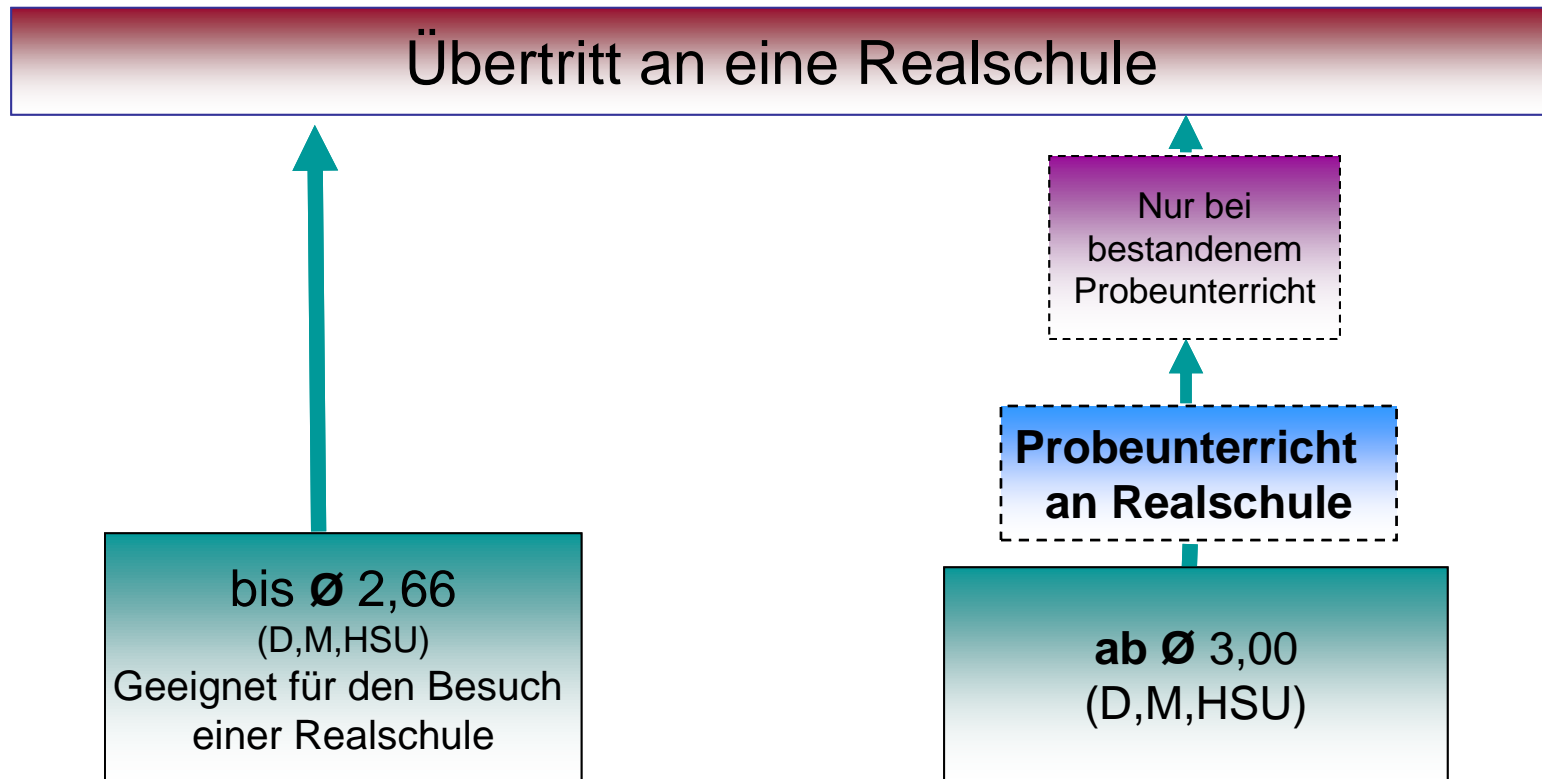
Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 öffentlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen erhalten am ersten Unterrichtstag des Monats Mai ein **Übertrittszeugnis**. Das Übertrittszeugnis stellt fest, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist.

Errechnung des **Durchschnitts** aus den Noten der Fächer

- Deutsch
- Mathematik
- HSU

Zusammenfassende Beurteilung zur **Übertrittseignung**

4. Übertrittsregelungen (Realschule)

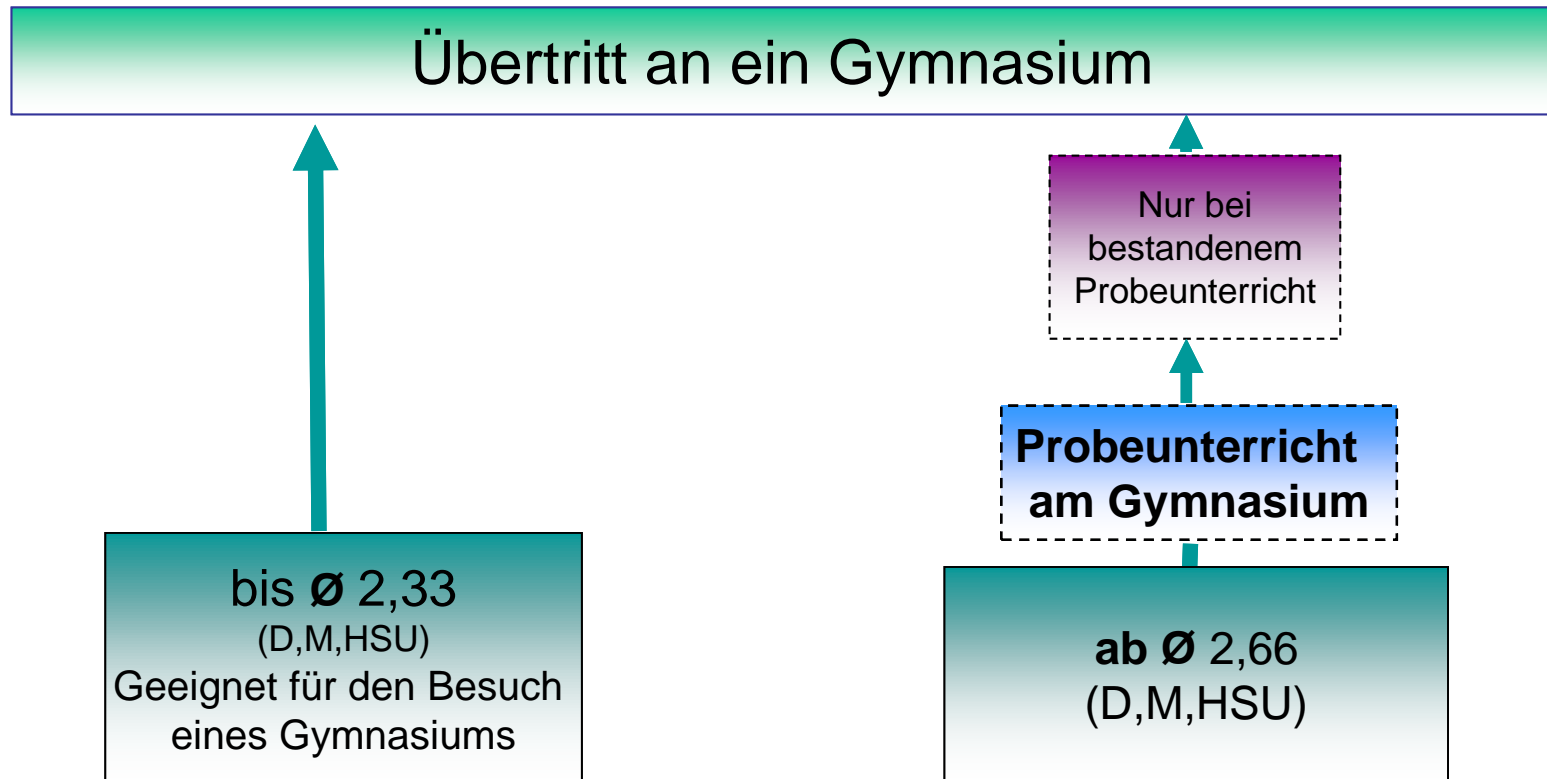


Grundschule 4. Jahrgangsstufe

Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.

Quelle: Staatl. Schulberatungsstelle der Stadt München

4. Übertrittsregelungen (Gymnasium)



Grundschule 4. Jahrgangsstufe

Der Probeunterricht ist bestanden bei D/M 3/4 oder 4/3. Bei D/M 4/4 können die Eltern entscheiden.

Quelle: Staatl. Schulberatungsstelle der Stadt München

4. Übertrittsregelungen (RS/Gym) nach der 4. und 5. Jgst.

Übertritt von - nach	Realschule	Gymnasium
von 4. Jgst. GS in 5. Jgst.	Übertrittszeugnis im Mai bis Ø 2,66 (D,M,HSU) geeignet schlechter als Ø 2,66 → Probeunterricht	Übertrittszeugnis im Mai bis Ø 2,33 (D,M,HSU) geeignet schlechter als Ø 2,33 → Probeunterricht
von 5. Jgst MS in 5. Jgst.	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,50 (D,M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz (Härtefallregelung, z.B. bei Krankheit) Probeunterricht nur noch für staatlich genehmigte Schulen (im Mai)! Voranmeldung mit dem Zwischenzeugnis, wenn der entspr. Notendurchschnitt bereits erreicht wurde zum allgemeinen Anmeldetermin im Mai. Endgültige Anmeldung an den ersten 3 Tagen der Sommerferien.	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,0 (D/M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz (Härtefallregelung, z.B. bei Krankheit)) Probeunterricht nur noch für staatlich genehmigte Schulen (im Mai) Voranmeldung mit dem Zwischenzeugnis, wenn der entspr. Notendurchschnitt bereits erreicht wurde zum allgemeinen Anmeldetermin im Mai. Endgültige Anmeldung an den ersten 3 Tagen der Sommerferien.
von 5. Jgst MS in 6. Jgst.	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,00 (D,M,E) bei Nichterreichen Aufnahmeprüfung möglich, Probezeit	Nur mit Aufnahmeprüfung! Probezeit
von 5. Jgst RS in 5. Jgst.	---	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,5 (D,M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz Anmeldemodus wie 5. Jgst. MS → 5. Jgst. Gy
von 5. Jgst. RS in 6. Jgst.	---	Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,00 (D,M,E)

Quelle: Staatl. Schulberatungsstelle der Stadt München

- Dauer: drei Tage
- Ort: an der aufnehmenden Schule
- Geprüfte Fächer: Deutsch und Mathematik
- Inhalt: schriftliche Arbeiten (Mathematik, Aufsatz, Diktat, Sprachbetrachtung) und mündlichen Noten *
- Bestanden: mindestens Note 3 in dem einem und mindestens Note 4 in dem anderen Fach
- Sonderfall: bei Note 4 in beiden Fächern entscheidet der Elternwille

* Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Präsentationen der weiterführenden Schulen.

Schriftliche Zwischeninformation zum Leistungsstand

- Ausgabe am 22. Januar 2021

Übertrittszeugnis für alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe 4:

- Ausgabe am 03. Mai 2021

Einschreibung/ Probeunterricht an den weiterführenden Schulen:

- Termine werden noch bekanntgegeben

Jahreszeugnis für alle Schüler*innen:

- Ausgabe am 29. Juli 2021

Bei **Fragen zur Schullaufbahn** beraten Sie gerne:

- Lehrkräfte der Grundschule
- Beratungsfachkraft des Beratungszentrums 7
Frau Corinna Zeiller (Qualifizierte Beratungslehrerin)
Tel.: 089/143 040 09-27
Telefonsprechstunde: Donnerstag 11-12 Uhr
- Staatliche Schulberatungsstelle
Infanteriestraße 7, 80797 München
Tel: 089 55 899 89-60, Fax: 089 55 899 89-64,
Mail: info@sbmuc.de / www.schulberatung.bayern.de



Alles Gute für den weiteren
schulischen Bildungsweg Ihres Kindes!